

Schachklub Uetersen von 1947 e.V.

Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb des Schachklubs Uetersen e.V. im alten Stadtwerkehaus i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden wird so begrenzt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden jederzeit eingehalten werden kann. Ist die entsprechende Raumkapazität erreicht, wird weiteren Personen der Zutritt verwehrt.
- b) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist beim Schach nicht erforderlich und wird daher unterlassen. Auf das traditionelle Händeschütteln zu Beginn einer Partie wird verzichtet.
- c) Die Einhaltung des Mindestabstandes wird insbesondere dadurch erreicht, dass die jeweiligen Gegner an den schmalen Stirnseiten der Spieltische sitzen oder dass zwei Tische an den Längsseiten zusammengestellt und quer über beide Tische hinweg gespielt wird.

2. Regelung von Besucherströmen

- a) Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes am Einlass sowie in den Trainingsräumen sind anzubringen.
- b) Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen wird die Teilnahme an dem Trainings- und Spielbetrieb verwehrt.
- b) Alle Teilnehmenden tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt.
- c) Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) wird durch geeignete Hinweisschilder hingewiesen.
- d) Alle Personen müssen sich vor Beginn des Trainings- bzw. Spielbetriebs die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind im alten Stadtwerkehaus vorhanden bzw. werden durch den Schachklub Uetersen vorgehalten.
- e) Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Schachklub Uetersen von 1947 e.V.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Spieltische und andere Kontaktflächen sowie die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- b) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren werden die Räumlichkeiten möglichst durchgängig gelüftet. Ist dies (z.B. aufgrund der Außentemperaturen) nicht möglich, so wird im Abstand von höchstens 30 Minuten stoßgelüftet.
- c) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Eingangsbereichen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- d) Eine Bewirtung der Teilnehmenden findet nicht statt.

5. Generell gilt:

- a) Für die Überwachung der Einhaltung der Regelungen sind die Vorstandsmitglieder des SK Uetersen zuständig. Die Vorstandsmitglieder können auch weitere Personen mit der Überwachung beauftragen. Die Vorstandsmitglieder bzw. die beauftragten Personen haben das Hausrecht inne.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Trainingszeiten die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Muster des Kontaktdaten-Erhebungsbogens:

Erhebung der Kontaktdaten

gemäß § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Datum:

Zutrittszeit	Vor- und Nachname	Anschrift	Telefon / E-Mail-Adresse